

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 1 2 / 2 0 2 1 / B V

Datum:
13.01.2022

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

6. Satzung zur Änderung der Bürgerplakettensatzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.02.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die in der Anlage 01 beigefügte „6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine (Plaketten sind neutral gestaltet und können weiterverwendet werden, Urkunden werden im Bedarfsfall gedruckt und können somit kostenneutral angepasst werden)	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch Umbenennung der seit 2001 bestehenden „Bürgerplakette“ der Stadt Heidelberg in „Ehrenamtsplakette“ und eine möglichst genderneutrale Abfassung der Satzung werden künftig alle Geschlechter gleichermaßen sprachlich berücksichtigt. Hiermit wird auch dem Ziel des Antrags der SPD-Fraktion zur Umbenennung der Bürgerplakette Rechnung getragen.

Begründung:

Die Stadt Heidelberg setzt sich in ihrer Kommunikation seit vielen Jahren für einen sensiblen Umgang mit Sprache ein und achtet dabei sowohl in ihrer internen als auch in ihrer externen Kommunikation entweder auf eine Nennung beider Geschlechter (Beispiel: Bürgerinnen und Bürger) oder auf die Verwendung neutraler Schreibweisen (Beispiel: Studierende), um möglichst alle Menschen – gleich welchen Geschlechts oder welcher geschlechtlichen Identität – gleichermaßen anzusprechen.

Bei der Beurteilung der Frage nach einer flächendeckenden Einführung oder Verwendung weiterer, als besonders gendersensibel geltender Schreibweisen, wie beispielsweise des Genderstar (Bürger*innen), des Gendergap (Bürger_innen) oder des Doppelpunkts (Bürger:innen) orientiert sich die Stadt Heidelberg an der aktuellen Einschätzung des Rates für deutsche Rechtschreibung. Dieser hatte im März 2021 entschieden, Schreibweisen wie den Genderstar bis auf Weiteres nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Sprache aufzunehmen. Grund hierfür ist unter anderem das aktuelle Nebeneinander unterschiedlichster Variantenschreibungen in Kommunen, an Hochschulen oder in Unternehmen. Auch das seinerzeit SPD-geführte Bundesministerium der Justiz hat sich im September 2021 in einer an alle Bundesministerien und obersten Bundesbehörden gerichteten Empfehlung klar dagegen ausgesprochen, Sonderzeichen als Bestandteile der offiziellen Kommunikation zu verwenden. Begründet wird dies mit den Ausführungen des Rates für deutsche Rechtschreibung. Außerdem sei nicht sichergestellt, dass die verwendeten Sonderzeichen tatsächlich immer auch allgemein verständlich seien. Empfohlen wird stattdessen – unter Verzicht auf das generische Maskulinum – ebenfalls eine Verwendung genderneutraler Begriffe oder eine Nennung beider Geschlechter.

Gegen die Verwendung von Sonderformen spricht auch die Vorgabe an eine gute Lesbarkeit, Verständlichkeit und auch Barrierefreiheit von Texten. Diese ist insbesondere für Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung. Um die korrekte Wiedergabe durch Assistenzprogramme und Screenreader zu ermöglichen, wurde etwa vom Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband in einer Stellungnahme von der Verwendung von Sonderzeichen abgeraten und stattdessen die Nennung beider Geschlechter oder eine geschlechtsneutrale Schreibweise empfohlen.

Den Antrag der SPD-Fraktion zur „Umbenennung Bürger*innenplakette“ (0062/2021/AN) hat die Verwaltung daher zum Anlass genommen, eine Satzungsänderung vorzubereiten, mit der die bisherige „Bürgerplakette“ in „Ehrenamtsplakette“ umbenannt wird. Der Begriff „Ehrenamt“ spiegelt dabei sehr gut die Bandbreite des Engagements wider, das mit der Bürgerplakette geehrt werden soll. Die Verwaltung erwartet daher eine breite Akzeptanz auch auf Seiten der künftig zu Ehrenden ehrenamtlich Engagierten. Gleichzeitig sollen mit dem Verzicht auf das generische Maskulinum und durch eine möglichst genderneutrale Schreibweise alle Geschlechter gleichermaßen sprachlich berücksichtigt und eine Verwendung von Sonderzeichen vermieden werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

keine

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Drucksache:

0 312/2021/BV

00332732.doc

...

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette
02	Wortlaut der kompletten Ehrenamtsplakettensatzung (Neufassung)
03	Synoptische Gegenüberstellung der Änderungen der Bürgerplakettensatzung